

des Papstes das Eindringen eines unangemessenen Elements (324f.). Auch Dombois isoliert also Taufe von Kirche im Rechtssinne. Wertvoll ist Kapitel VI, das die Rechtselemente der Predigt und des Abendmahls herausarbeitet. Unter Einfluß von J. A. Jungmann wird die Verwandlung der Messe in das Opus eines einzelnen und allein dazu befähigten Priesters beklagt, was mit der parallel verlaufenden kirchenrechtlichen Entwicklung zur „Aufhebung der liturgischen Struktur der Kirche“ geführt habe. Diese Feststellung findet aber ihre Fortsetzung in der schon von R. Stählin vertretenen These, daß die Reformation diese Zerstörung nicht etwa wettgemacht, sondern vollendet habe (376f.). „Sowohl die Exklusivität des Opfervollzugs wie seine Abschaffung, wie die Zerstümmung und Verarmung der sakrifiziellen Seite des Gottesdienstes verdrängt das Volk in der Kirche, macht die Kirche zur Amtskirche“ (382). Dombois meint sodann, er könne von der Analyse der rechtlichen Struktur des Abendmahls aus dem Gegensatz herausführen, der zwischen der ostkirchlichen Tradition mit ihrer Epiklese und der lateinischen mit ihrer isolierten Konsekration der Elemente, Transsubstantiation und Fronleichnam herrsche, ein Gegensatz, der sich zwischen reformierter und lutherischer Abendmahlsauffassung wiederhole (391f.). Ja er möchte von hier aus die unterschiedliche Gestaltung der Kirchengewalt überwinden, nicht nur die falsche Antithese von Predigt und Sakrament. Ob ihm das gelingt, mögen die Fachleute nachprüfen. Es ist schon bedeutsam genug, daß der Jurist glaubt, der Theologie aus ihren Sackgassen heraushelfen zu können. Für die Kontroverstheologie ist damit wohl allen Ernstes eine neue Zeit angebrochen, wenn sie sich entschließt, die Rechts-theologie, von Juristen beherrscht, hinzuzuziehen.

Bekenntnis und Konzil

Von weittragender Bedeutung ist schließlich die Kritik der Bekenntnisüberlieferung (Kapitel X), um nur diese noch zu erwähnen. Das Bekenntnis ist die Rechtsform der Anerkennung des Gottesanspruchs. Seine Verbindlichkeit liege aber in der Anerkennung durch die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen: „Ein je für sich bestehendes Bekenntnis ist lediglich ein Akt der Selbstverpflichtung, jedoch ohne kirchenrechtliche Gültigkeit in der Gemeinschaft der Kirchen... Das Kirchenrecht beruht auf der wechselseitigen Anerkennung konkreter geistlicher Entscheidung, nicht auf wechselseitiger Anerkennung geistlicher Souveränität“ (704f.).

Von daher stellt Dombois die These auf: „Subjekt des Bekenntnisses ist das Ökumenische Konzil als eine unentbehrliche Repräsentation der allgemeinen Kirche, dessen Beschlüsse der Rezeption durch die Ekklesien bedürfen.“ Die katholische Lehre behandle das Dogma als zeitlose, metaphysische Wahrheit, während die reformatorische Relativität des Dogmas auf seine Nachprüfbarkeit an der Schrift angewiesen sei. Diese Relativierung verkenne aber, daß das Dogma verbindliche Entscheidung in der Geschichte ist und immer verbindliche Selbstverurteilung zum Glaubensgehorsam bzw. Fremdverurteilung wegen Ungehorsams darstellt. Obwohl die römische Kirche ihre dogmatischen Aussagen metaphysiziere, handle sie mit großer Unbefangenheit geschichtlich. „Die protestantische Theologie, die heute bis zum Überdruß von Geschichtlichkeit redet, handelt nicht geschichtlich, sondern löst den geschichtlichen Charakter, d. h. die irreversible Verbindlichkeit der Entscheidung, in eine jederzeitige Aufhebbarkeit und Nachprüfbarkeit auf. D. h.: sie entscheidet nicht und riskiert nicht...“ (714f.).

Und warum nicht? Weil sie vor der Souveränität der tausend und abertausend „Päpste“ und vor dem Souveränitätsanspruch der rund 200 „Kirchen“ rechtmäßig — d. h. wider den Sinn des Rechts der Gnade — kapitulieren muß, wie die jüngste Geschichte des Weltrates der Kirchen immer wieder zeigt (725f.). Diese Hinweise mögen genügen, um zu erhellen, daß das Werk von Dombois zur rechten Zeit erschienen ist. Man wird darauf gespannt sein dürfen, welche Folgerungen der Verfasser aus seinen Grundansichten für die Darstellung und Kritik der Kirchenverfassungen im II. Bande seines Werkes ziehen wird. Bis zu seinem Erscheinen hat er wohl noch Gelegenheit, an den Ergebnissen des Zweiten Vatikanums, soweit es das Verhältnis von Papst und Bischöfen neu regelt, zu überprüfen, wieweit seine scharfen Urteile gegen die katholische Kirche aufrechterhalten werden können. Die Lektüre des I. Bandes hinterläßt den Eindruck, daß die Abwehr des katholischen Kirchenrechtes weitgehend dazu dient, die Fehler des evangelischen Kirchenrechtes zu verdeutlichen. Im ganzen neigt Dombois dazu, eine Rückkehr zum Recht der Alten Kirche zu empfehlen, ohne daß bisher ersichtlich ist, wie er sich eine Umwandlung des Weltrates der Kirchen auf dieses Recht hin denkt. Darüber gibt auch die eingangs erwähnte Schrift von Faith and Order, über die hier noch berichtet werden soll, keinen Aufschluß.

Immerhin sollte wohl beachtet werden, daß hier ein Laie seiner Kirche einen großen Dienst erwiesen hat.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

FUCHS, Josef, SJ. *Moraltheologisches zur Geburtenregelung*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 87 Hef 11 (August 1962) S. 354 bis 371.

Der Beitrag zeigt, in welchem Ausmaß die Moraltheologie um die Probleme weiß, die sich für die christliche Ehe auf Grund der Ehemoral der Kirche ergeben, ferner, auf wie vielfältigen Wegen sie versucht zu helfen. Fuchs geht aus von der Unterscheidung zwischen Ehe und „Aufgabe“ von der Ehe, wobei er sehr ausführlich und wirklichkeitsnah auf die Notwendigkeit und Unzulänglichkeit der Methode Knaus-Ogino eingeht, befaßt sich des weiteren sehr konkret mit allen Fragen der zeitlichen Sterilisation durch klinische Eingriffe und Anovulare und kommt abschließend auf Entlastbarkeit und subjektive Schuld zu sprechen. Der Beitrag bedeutet eine echte Handreichung für den Seelsorger.

HÄRING, Bernhard, CSSR. *Mariage mixte et Concile*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 94 Nr. 7 (Juli—August 1962) S. 699—708.

Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Frage der Mischehen unter kirchenrechtlichem und pastoralem Aspekt, warnt Häring vor einer Simplifizierung des Problems durch übermäßige Sorglosigkeit, aber noch mehr vor einer Vereinfachung durch eine die heutige Situation nicht mehr treffende pastorale Praxis innerhalb der katholischen Kirche. Häring fordert eine „konstruktive Pastoral“, die nicht bloß in starrer Abwehrhaltung das größere Übel zu verhindern, sondern das größere Gut zu verwirklichen sucht, in der Weise, daß einerseits das Verhältnis zu den getrennten Brüdern durch die Frage der Mischehen nicht belastet wird, andererseits der nicht-katholische Ehepartner sich nicht durch die kirchliche Praxis abgestoßen fühlt und dadurch die Ehe als ganzes gefährdet wird. Vom kommenden Konzil erhofft der Autor in dieser Frage eine gewisse Adaptation, selbst dann, wenn die Mischehe selbst auf dem Konzil nicht zur Sprache käme.

HOFSTETTER, Charles. *La primauté dans l'Église, dans la perspective de l'histoire du salut*. In: *Istina* Jhg. 8 Nr. 3 (1961/62) S. 333—358.

Dieser bedeutende Versuch — er nennt sich bescheiden nur eine Skizze — stellt die Argumentation über den Primat des Bischofs von Rom auf eine neue heilsgeschichtliche Grundlage, die bis ins Alte Testament, nämlich auf den Heilsprimat Jerusalems, zurückgeht, den die neue Kirche übernimmt und aus pastoralen Gründen in das Zentrum des Römischen Reiches verlegt. Die Untersuchung drückt sich nicht vor der heiklen Frage, ob der Primat an Rom gebunden sein müsse, wenn es nicht mehr die Hauptstadt des Gegenreiches sei. Die Studie sollte in einer deutschen Übersetzung zugänglich gemacht werden.

LATOURELLE, René, SJ. *Miracle et Révélation*. In: *Gregorianum* Jhg. 43 Nr. 3 (1962) S. 492—509.

Die Theologie der Gegenwart hat dem Wunder nicht immer den ihm in der Heilsgeschichte zustehenden Platz eingeräumt. Latourelle versucht nun dessen Bedeutung in allen Dimensionen herauszuarbeiten und die Polyvalenz des Wunders im Heilswerk Christi zu verdeutlichen. Dabei stellt er das Wunder in den theologischen Gesamtzusammenhang von Altem und Neuem Testament. Im zweiten Teil der Analyse werden die funktionalen Elemente des Wunders innerhalb der Offenbarung dargestellt. Er nennt deren drei: 1. Das Wunder als vorbereitendes Zeichen für das Hören des Wortes; 2. Das Wunder als Zeugnis des göttlichen Ursprungs der Offenbarung und 3. das Wunder als „leibliche Dimension der geistlichen Botschaft“.

THOMA, Franz. *Um die Grundlagen einer katholischen Auffassung von Diakonie und Diakonat*. In: *Münchener Theologische Zeitschrift* Jhg. 13 Heft 1 (1962) S. 26—46.

Der Verfasser bemüht sich, durch sorgfältige Klärung der neutestamentlichen und theologischen Grundlagen des Diakonats die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für seine Wiedereinführung freizulegen und schließt seinen Vorschlag mit einer umsichtigen, vielleicht zu optimistischen Beantwortung sämtlicher Einwände, die alle praktischen Probleme berücksichtigt. Die Möglichkeit der Wiedererrichtung des urchristlichen Diakonats sei nicht nur gegeben, sondern angesichts des Priestermangels eine Notwendigkeit.

Kultur

BUCHER, Anton. *Lebensstil und Persönlichkeit des Akademikers*. In: *Civitas* Jhg. 17 Heft 11 (Juli 1962) S. 592—602.

Der Verfasser behandelt die besonderen Schwierigkeiten des christlichen Akademikers in Fragen der Erziehung und der Religion. Er lebt in einer rational geprägten Welt zwangsweise nach außen hin. Zeitmangel und Funktionsbindungen machen ihn zum Erzieher seiner Kinder ungeeignet (die Frau trägt in Akademikerfamilien weitgehend allein die Erziehungslast). Seine Vorstellungen vom Glauben und von der Religion sind abstrakt-theoretischer Art. Er entzieht sich daher dem Glaubensanspruch da, wo dieser ihm nicht mehr einordbar erscheint. Der Verfasser erhofft sich von der Nutzung der Kenntnisse der modernen Psychologie eine Besserung der Lage.

DAHRENDORF, Ralf. *Ausbildung einer Elite*. In: *Der Monat* Jhg. 14 Heft 166 (Juli 1962) S. 15—26.

Im Gegensatz zu England, das eine etablierte Elite kennt, verknüpft durch Verwandtschaft, Schule, Universität, gemeinsamen Club, kennt Deutschland nach Dahrendorf lediglich eine abstrakte Elite (seit 1919), Menschen in Führungspositionen ohne persönliche Beziehungen, nur miteinander verbunden durch gemeinsame Fragen („Fachsimelei“). Dennoch gibt es auch in Deutschland ein Instrument, das, vergleichbar etwa der englischen Public School, in Elitepositionen führt: das juristische Studium. Dahrendorf belegt diese These mit beträchtlichem Material (Weimarer Zeit, Nazi-Zeit, Bundesrepublik) für Politik und Wirtschaft. Die besondere Eignung des Jurastudiums als Instrument des sozialen Aufstiegs besteht darin, daß es kein wissenschaftliches Studium ist (Stoff, Studiengang, Bewertung der Diplome sind zweitrangig; jede spezifische Berufsqualifikation ist Hindernis zum Aufstieg), sondern als Selektionsmechanismus fungiert. Bei der Wahl des Rechtsstudiums sind soziale Motive entscheidend. Das hat negative Folgen für das Rechtssystem (der Sozialstatus des Richters in Deutschland ist niedrig) wie für die charakteristischen Haltungen der deutschen Führungsgruppen: sie halten sich für Experten in nahezu allen Entscheidungsfragen.

GERSTENMAIER, Eugen. *Die Bildung und die Macht*. In: *Die Deutsche Universitätszeitung* Jhg. 17 Heft 7 (Juli 1962) S. 3—8.

Gerstenmaier behandelt das Verhältnis zwischen politischer Macht und Bildung in Deutschland. Das Verhältnis des Gebildeten zur Macht bleibt unzureichend, wenn es sich auf die gelegentliche Rolle des Gutachters oder Moralisten beschränkt. Politik und Bildung sind verschieden, daher kann es für den Geist wohl begründete UK-Stellungen von der aktuellen Politik geben. Das bedeute jedoch niemals eine Anerkennung innerer Emigration. Andererseits habe auch die Macht Bildungsrelevanz, ihr sind Rechts- und Ordnungsbedürfnisse eigen. Gleiches gelte von der Geschichte, dem Umgang des Menschen mit der Macht.

Politisches und soziales Leben

AJDARI, Ahmad. *Influence des valeurs traditionnelles sur la mentalité économique dans les pays islamiques du Moyen-Orient*. In: *Développement et Civilisations* Nr. 10 (April—Juni 1962) S. 55—79.

Der Autor ist ein persischer Wirtschaftswissenschaftler und ist mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Vorlesungen an der Pariser Universität

beauftragt. In vorliegendem Beitrag untersucht er die Einflüsse der einer bestimmten Kultur zugehörigen traditionellen Werte auf die wirtschaftliche Verhaltensweise der betreffenden Bevölkerung, genauer die Einflüsse der religiösen und gesellschaftlichen Traditionen des Islams auf das wirtschaftliche Denken im Vorderen Orient. Der Beitrag vermittelt eine Reihe von wertvollen Erkenntnissen über das Verhältnis von religiöser und gesellschaftlicher Tradition auf die Wirtschaft überhaupt und zeigt die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der vom Islam geprägten Länder auf.

ANDERS, Günther. *Der Emigrant*. In: *Merkur* Jhg. 16 Heft 7 (Juli 1962) S. 601—622.

Eine Analyse des Emigrantendaseins, der „schamvollen Gemeinde der zufällig nicht Vergasteten“. Nach Anders haben sie keine Vita gehabt, sondern nur vitae, d. h. Lebensphasen, die sich rechtwinklig aneinandersetzten. Als Einzelteile sind sie der Erinnerung zugänglich, als geschlossenes Ganzes nicht. Trotz der damit verbundenen Erkenntnisverhinderung ist für Anders eines gewiß: Die Emigranten „waren“ nicht eigentlich in der Fremde, obwohl sie sich dort zum Teil über Jahrzehnte aufgehalten haben. Die notwendige Bestätigung ihrer selbst durch die Gesellschaft blieb aus, sie wurden Luft für ihre Umgebung, sofern sie nicht dazu bereit waren, sich ihr an den Hals zu werfen. Die meisten haben das nicht getan, viele von ihnen endeten daher in Verzweiflung oder Selbstmord. Die als Niemande durchstanden, zahlten dafür den Preis, nicht mehr Erwachsene zu sein (nach Anders ist Erwachsensein in erster Linie ein sozialer Tatbestand). Der Regreß in die Pubertät war nur eine Folge der „Luftexistenz“, gewichtiger noch waren für die Emigranten der Verlust eines göltigen Todes und die Beraubung des Rechtes auf die „großen Sorgen“ (weil die kleinen Sorgen um das tägliche Brot alle Kräfte absorbierten). Verglichen mit dem Schicksal jener Lagerexistenzen in der Heimat, die ihr Ende im Ofen fanden, waren die Emigranten „unsäglich begünstigte Brüder“.

CALVEZ, Jean-Yves, SJ. *De la justice politique*. In: *Revue de l'Action Populaire* 160 (Juli—August 1962) S. 775—784.

Calvez befaßt sich mit einem Thema, das in der ethischen und juristischen Reflexion bisher vielleicht nicht den ihm zustehenden Platz gefunden hat, aber in Frankreich auf Grund der Ereignisse in Algerien und der gerichtlichen Nachwirkungen im französischen Mutterland besonders aktuell geworden ist: die Frage nach der gerechten Beurteilung politischer Verbrecher. Der Autor betont die Existenz und Möglichkeit politischer Verbrechen im originären Sinn des Wortes, weist aber zugleich auf die sehr komplexen Schwierigkeiten der Rechtsfindung bei politischen Verbrechen hin. Diese sind zum Teil in der Tatsache begründet, daß die richterliche Unabhängigkeit gegenüber politischen Verbrechen in der Regel größeren Unzulänglichkeiten unterliegt als in allen anderen Fällen.

CORREA AVILA, Carlos M. *La cooperación europea allo sviluppo economico dell'America Latina*. In: *Vita e Pensiero* Jhg. 45 Nr. 7 (Juli 1962) S. 467—476.

Ein in Intention und Darstellung instruktiver Beitrag über das politische und wirtschaftliche Verhältnis zwischen Europa und den lateinamerikanischen Ländern. Der Autor stellt fest, daß Lateinamerika auf einer dreifachen Ebene in Bewegung geraten ist: auf politischer Ebene (Versuch der Konsolidierung der demokratischen Einrichtungen), auf wirtschaftlicher Ebene (Schaffung einer soliden Grundstoffindustrie), auf der Ebene der internationalen Zusammenarbeit (Zusammenarbeit auf regional-kontinentaler Ebene und mit den europäischen Industriestaaten). Den Endzweck dieser Anstrengungen bilde nicht der wirtschaftliche Aufstieg in sich, sondern die Befreiung aus der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Depression. Auf wirtschaftlicher Ebene macht der Autor auf eventuelle Schäden durch geschlossene regionale Wirtschaftsblöcke aufmerksam und weist auf das vitale Interesse der europäischen Industriestaaten an einer Gesundung der lateinamerikanischen Wirtschaft hin.

GOLDMANN, Nahum. *Israel und der Nabe Osten*. In: *Europa-Archiv* Jhg. 17 Heft 13 (10. Juli 1962) S. 449—456.

Der Verfasser, Präsident der Zionistischen Weltorganisation, behandelt das Verhältnis zwischen den Juden in Israel und ihren Nachbarn. Sie haben vieles gemeinsam: beide sind Semiten (die Araber können daher nicht antisemitisch sein), beide werden von jungen Nationalismen getragen, und beider Rechtsansprüche sind legitim. Der Konflikt beider Nationalismen ist im Grunde ein Konflikt zweier verschiedener Rechtsauffassungen. Er wird sich auf die Dauer nur überwinden lassen, wenn Israel Gliedstaat in einer Konföderation wird, die alle nahöstlichen Staaten umschließt.

JAHN, Hans Edgar. *Einflußnahme der Sowjetunion und des Weltkommunismus in Lateinamerika*. In: *Politische Studien* Jhg. 13 Heft 144 (Juli/August 1962) S. 422—429.

Als Nahziele der kommunistischen Propaganda in Lateinamerika gibt der Verfasser an: Stärkung aller amerikafindlichen Gruppen und Regungen, Zerstörung der lateinamerikanischen Sympathie für die Bundesrepublik. Diese Arbeit geschieht durch Kadenschulung, vor allem in sämtlichen Schultypen und unter den Lehrern, die sehr schlecht bezahlt sind. Der Fidelismus hat seinen revolutionären Charakter für die Lateinamerikaner verloren, nachdem er sich als kommunistisch entlarvt hat.

LORENZ, Günter W. *Die soziale Frage in Brasilien*. In: *Das Argument* Heft 21 (April/Mai 1962) S. 33—42.

Der Beitrag in dieser vorwiegend von evangelischen Autoren bestrittenen Zeitschrift behandelt die jüngste politische und soziale Entwicklung Brasiliens. Dabei wird das größte Land Lateinamerikas als Paradigma für den Subkontinent gewertet. Der Verfasser spricht von einer echten kommunistischen Gefahr für Lateinamerika. Die Abwehrpositionen der kommunistischen Gegner sind geschwächt durch Uneinheitlichkeit. Dies gelte besonders für die katholische Kirche. Der Klerus zerfalle in zwei Lager: in ein sozialfortschrittliches und in ein konservatives, dessen Einfluß in Verbindung mit dem noch allmächtigen Großgrundbesitz beträchtlich sei (Peru, Kolumbien). Die sozial fortschrittlichen Vertreter des Klerus stünden in der Gefahr, sich in der sozialen Frage aufzureiben.

MATTHES, Joachim. *Le pluralisme vertical en Allemagne*. In: Social Compass T. 9 Nr. 1—2 (1962) S. 21—38.

Matthes, soziologischer Mitarbeiter am Wissenschaftlichen Forschungsinstitut der Evangelischen Kirche in Bonn, untersucht in Anlehnung an holländische Untersuchungen das Problem des „Vertikalen Pluralismus“ in Deutschland, wobei er die Unterschiede zu Holland und die daraus resultierenden Unterschiede in der Forschung verdeutlicht. Der Autor kommt dabei zum Schluß, daß man in Deutschland bis 1945 kaum vom Vorhandensein des sog. Vertikalen Pluralismus sprechen könne, daß sich aber nach 1945 immer stärker das Bemühen der konfessionellen Gruppen abzeichnet, mit Hilfe bestimmter gesellschaftlicher Prinzipien eine gewisse gesellschaftliche Autonomie gegenüber dem Staate durchzusetzen.

SCHETTLER, Gotthard. *Krankheiten des Wohlstandes*. In: Universitas Jhg. 17 Heft 7 (Juli 1962) S. 715—724.

An ausgesprochenen Krankheiten des Wohlstands nennt der Berliner Internist: Gicht (mit der Folge von Gefäßkomplikationen, die zu Schlaganfällen und Infarkten führen), Zuckerkrankheit, Fettsucht. Dagegen ist umstritten, inwieweit Bluthochdruck eine Wohlstandskrankheit ist. Für den Herzinfarkt sind nicht allein äußere Faktoren entscheidend. Unter den äußeren Verursachungen ist jedoch zu nennen Körpergewicht (Ernährung mit Fetten gesättigten Typs); andererseits psychosomatische Faktoren (Ehrgeiz, Unruhe, Karrierebeflissenheit, „mythologischen Sisyphus“ nennt der Verfasser als Hauptkennzeichen des sog. koronaren Typs).

Chronik des katholischen Lebens

KEHRBACH, Theodor. *Religionsunterricht und Religionslehrer an der Höheren Schule*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 87 Heft 11 (August 1962) S. 340—354.

Einige Ergebnisse aus einer Umfrage bei 300 Jungen der 4. bis 9. Klasse einer höheren Schule über den Religionsunterricht. Danach verstehen die Jugendlichen unter „Religion“ z. T. Wissenschaft, d. h. Theologie, z. T. Erbauung, Erlebnis; unter „Religionsunterricht“ eine Form von „Begegnung“, die fast übereinstimmend nichts oder wenig mit „Schule“ zu tun haben sollte. Der Religionslehrer ist ihnen also entweder Dozent oder Seelsorger, immer jedoch Mensch, mit dem sie sprechen können (außerhalb der Schule). Abschließend behandelt der Verfasser die Folgerungen, die sich für den Religionslehrer aus diesen Ergebnissen ergeben.

MOBERG, David O. *Religion and Society in the Netherlands and in America*. In: Social Compass T. 9 Heft 1—2 (1962) S. 11—19.

Der Beitrag von Moberg befaßt sich mit dem das Verhältnis von Religionsgemeinschaften zur Gesamtgesellschaft kennzeichnenden Phänomen des „Vertikalen Pluralismus“ und dem ihm soziologisch verwandten Begriff der „Versäulung“. Gemeint ist damit in erster Linie eine gewisse Abriegelung der Religionsgemeinschaften nach außen, um in einer konfessionell pluralistischen, geistig heterogenen Gesellschaft die soziale Kontrolle zu verstärken. Der Autor glaubt dabei bei Protestanten und Katholiken eine sehr ähnliche Tendenz feststellen zu können. Während die Protestanten dem säkularisierten Staat gegenüber eine „Sphäre eigener Souveränität“ beanspruchen, verteidigen die Katholiken das Prinzip der Subsidiarität. Es wird vermerkt, daß das innerhalb der konfessionellen Gruppen zu einer gewissen Verlagerung der Interessen von den Zielen auf die Mittel geführt hat.

ROUQUETTE, Robert, SJ. *Une centenaire: La soutane*. In: Études T. 314 Nr. 7—8 (Juli—August 1962) S. 32—48.

Rouquette widmet seinen Beitrag einem Gegenstand, der infolge der Anordnung mehrerer Bischöfe, unter anderem des Kardinals Feltrin von Paris, durch die das Tragen des Priesterzivils auch in Frankreich außerhalb der liturgischen Funktionen gestattet wurde, die Franzosen — auch die nicht katholischen — in unerwarteter Aufregung versetzt hat. Rouquette bemerkt mit einem Hinweis des Bedauerns, daß eine Geschichte der priesterlichen Kleidung bisher nicht geschrieben sei. Um so mehr verdienen die Elemente, die in seinem Beitrag selbst zum Thema beigezeichnet werden, Beachtung. Wenn man bedenkt, daß sich in langen Perioden der Kirchengeschichte der Priester überhaupt durch keine besonderen Merkmale in der Kleidung von den Gläubigen unterschied, und man z. B. liest, daß in der Diözese Toulouse erst 1932 das Tragen der Soutane dekretiert worden ist, so wird man die Gründe derer, die das Tragen der Soutane aus religiösen Rücksichten für unabdingbar halten, vollends nicht mehr verstehen.

SCHNEIDER, Burkhard, SJ. *Der Kulturkampf in Deutschland*. In: Gregorianum Jhg. 43 Nr. 3 (1962) S. 536—540.

Eine kritische Stellungnahme zum Buch von E. Schmidt-Volkmar, *Der Kulturkampf in Deutschland 1871—1880* (Göttingen 1962), das nach Schneider wohl eine Reihe von alten, antikatholischen Thesen, wie die Kirchenfeindlichkeit des Zentrums, den politischen „Jesuitismus“ usw., auf Tapet bringt, im übrigen aber durch eine Reihe von sachlichen Fehlern und Auslassungen glänzt. Die geistige Zugehörigkeit des Verfassers zur nationalsozialistischen Ideologie (er veröffentlichte während des Krieges mehrere Schriften, die in dieselbe Richtung tendieren, und war SS-Sturmbannführer) sei auch für dieses Buch kennzeichnend.

TUCCI, Roberto, SJ. *La donna nel mondo moderno. La dottrina della Chiesa*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 113 Heft 2690 (21. Juli 1962) S. 105—119.

Nachdem Tucci bereits in einem früheren Artikel die spezifischen Frauenprobleme im Hinblick auf die gegenwärtige Gesellschaftsstruktur und das marxistische Verständnis der Emanzipation der Frau untersucht hatte, gibt er in diesem Beitrag einen Überblick über die Stellungnahme der Kirche zu dieser Frage seit Leo XIII. Er weist vor allem auf Pius XII. hin, der wiederholt die Verdienste der Kirche und des Christentums um die Wiederherstellung der Würde der Frau und ihre personale Gleichberechtigung mit dem Mann hervorgehoben hat.

Chronik des ökumenischen Lebens

KARRENBERG, Friedrich. *Mater et magistra in der Diskussion*. In: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Jhg. 13 Nr. 3 (Mai—Juni 1962) S. 41—51.

Der Sozialtheoretiker der EKD gibt zunächst den Inhalt der Enzyklika wieder, anschließend kritische Stimmen aus dem katholischen Bereich, die besonders die Frage behandeln, ob und wieweit die Enzyklika dem Neoliberalismus absagt, mit starker Hervorhebung der Kritik des Unternehmertums und der mitbestimmungsfreundlichen Haltung der Enzyklika, um dann die weniger evangelischen Stimmen mit der Frage zu ergänzen, ob die katholische Hochschätzung des Privateigentums überhaupt biblisch und evangelisch sei. Im Ganzen ist die Bewertung der Enzyklika sehr positiv, zumal sie die katholischen Prinzipien lockere, die der praktischen Zusammenarbeit mit den Evangelischen oft hinderlich seien.

KRUSCHE, Peter. *Kirchliche Jugendarbeit in der modernen Gesellschaft*. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 1 Heft 7 (Juli 1962) S. 298—302.

Eine soziologische Analyse der Lage des Jugendlichen überhaupt in seiner Kritik an der Erwachsenengesellschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Fehlens von verbindlichen Gemeinschaftsformen oder „Einübungsfeldern“, in denen der Glaube gelebt wird, soll die kirchliche Jugendarbeit befruchten. — Der Beitrag findet eine gewisse Ergänzung durch W. Hahn: „Evangelische Kirche und Jugendbewegung“ in „Monatshefte für Pastoraltheologie“ Jhg. 51 Heft 7 (Juli 1962) S. 313—319, wo dargelegt wird, daß die Erneuerung der evangelischen Kirchen seit 30 Jahren aus der Jugendbewegung hervorgegangen ist, deren Vertreter heute die alte Generation bilden und nicht vergessen dürfen, daß ihre Leistungen zeitbedingt sind. Der neue technische Menschentypus erwartet andere Lösungen.

LORTZ, Josef. *Luthers Römerbriefvorlesung — Grundanliegen*. In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 71 Heft 4 (Juli—August 1962) S. 216—247.

Dieser II. Teil einer gründlichen Analyse von Luthers Römerbriefvorlesung, die bekanntlich mit der Kontroverse belastet ist, ob und wieweit der Reformator hier schon die katholische Tradition verläßt, zeigt die theologischen Akzentverschiebungen, die von der Scholastik abweichen. Lortz meint aber, daß diese verschiedene Akzentuierung keine Trennung von der katholischen Theologie bedeuten müsse, obwohl sie nicht traditionell katholisch denkt. Luther sei allerdings in Moraltheologie schwach gewesen.

LE GUILLOU, M.-J., OP. *Kiriéievsky et Khomiakov. L'appel à une plénitude de catholicité*. In: Istina Jhg. 8 Nr. 3 (1961/62) S. 263—292.

Zur Eröffnung eines neuen Gesprächs mit der orthodoxen Theologie plant Le Guillou eine Durchsicht der großen Leistungen orthodoxer Theologen der letzten 150 Jahre. Er beginnt hier mit den beiden grundlegenden Theologen des 18. und 19. Jahrhunderts, Kiriéievsky und Khomiakov, und zeigt an den Arbeiten der beiden, wie sie — im Geiste ihrer Zeit — nach einer größeren Fülle und Katholizität der Kirche streben und warum sie sich im Protest gegen den „Rationalismus“ und „Juridismus“ der lateinischen Kirche verfangen. Die Studien werden fortgesetzt und sind so gehalten, daß der katholische Theologe genötigt wird, sich den Fragen der Orthodoxie zu stellen, d. h. seine eigene Tradition auf ihre Katholizität zu überprüfen.

MARON, Gottfried. *Maria und die Eucharistie*. In: Evangelische Theologie Jhg. 22 Heft 8 (August 1962) S. 394—410.

Als Mitarbeiter des „Materialdienstes des Konfessionskundlichen Instituts“ für katholische Fragen bekannt, gibt Maron hier eine gedrungene, mit sehr zahlreicher Literatur, besonders aus den romanischen Ländern belegte Übersicht „über das Eindringen der Mariologie in den Bereich der katholischen Sakramentenlehre“. Der Verfasser fragt, ob wir Katholiken überhaupt noch die bange Sorge verstünden, daß — mit M. Schmaus zu reden — das katholische Kirchenverständnis in einen „Abgrund des Mythos“ stürze.

MARXSEN, Willi. *Zur Frage nach dem historischen Jesus*. In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 87 Nr. 8 (August 1962) Sp. 575—580.

Marxsen ergänzt den früheren Aufsatz von J. Schneider (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 480) zur Jesustradition durch Aufarbeitung neuerer Abhandlungen zum Stand der Diskussion über die Erreichbarkeit des historischen Jesus und sein Verhältnis zum Kerygma der Apostel. Dabei wertet er vor allem einen Heidelberger Akademiebericht von R. Bultmann positiv aus, der als „bedeutendster Beitrag“ einen nicht zu übersehenden Orientierungspunkt gebe. Danach müsse das Christus-Kerygma vom Jesus-Kerygma unterschieden werden. Wenn Paulus und Johannes auf die Jesus-Tradition verzichtet haben, so nur deshalb, weil sie einen Anhalt am Jesus-Kerygma hatten, das dem Christus-Kerygma seinen eigentlichen Inhalt gebe.

SKYDSGAARD, K. E. *From monologue to dialogue*. In: The Ecumenical Review Vol. XIV Nr. 4 (Juli 1962) S. 429—436.

Der Delegierte des Lutherischen Weltbundes beim Vatikanum eröffnet mit der Erörterung der Möglichkeiten, ob die katholische Kirche unter Johannes XXIII. endlich zu dialogischen Aussagen übergehen werde, ein Sonderheft, das etwa den summarischen Standpunkt des Weltrates der Kirchen zum bevorstehenden Konzil umreißt. E. Wilkens begründet in dem Aufsatz „Reform of the Roman Catholic Law on mixed marriages“ (S. 437—448) die für notwendig gehaltene Änderung des Mischehenrechts, das er als Prüfstein für den Ernst zu ökumenischer Zusammenarbeit bezeichnet. Auch Rom solle endlich das Recht dem Evangelium unterordnen. A. Carleton begründet die andere Forderung des Weltrates nach voller Anerkennung der religiösen Freiheit in „The Vatican Council and issues of religious liberty“ (S. 456—459), und Elfan Rees schlägt Wege praktischer Zusammenarbeit in gemeinsamen Aufgaben vor (S. 460—464).